



## Selbst erstellte Materialien: Urheberrecht

### Die Nutzungslizenz für mehr pädagogische Qualität

Alle im Auftrag des Bildungsservers Hessen entwickelten Materialien sollen uneingeschränkt für die Nutzung im Bildungsbereich zur Verfügung stehen. Lehrende und Lernende sollen bei der Nutzung dieser Materialien im schulischen Zusammenhang sicher sein, dass sie damit nicht Rechtsansprüche Dritter verletzen.

Die Nutzungsrechte für alle Unterrichtsmaterialien wie Online-Lernpfade oder Webquests, die im Auftrag des Bildungsservers Hessen gegen Honorar oder im Rahmen von Abordnungsstunden entstehen, werden mit der Creative Commons-Lizenz by-sa lizenziert.

### Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen (cc by-sa)



Diese Lizenz ist für den pädagogischen Kontext am besten geeignet. Die Rechteinhaber bestehen auf einer Namensnennung und gestatten jegliche Form der Weitergabe, Vervielfältigung, Bearbeitung und Veränderung. So lizenzierte Werke können nach Wunsch verbreitet, vervielfältigt, bearbeitet, abgewandelt und sogar kommerziell genutzt werden, solange die Namensnennung in der von den Rechteinhabern angegebenen Weise erfolgt. Möchten die Nutzer Materialien weitergeben, die aus diesen Werken entstanden sind oder diese beinhalten, so dürfen sie es nur unter den gleichen oder vergleichbaren Lizenzbedingungen tun.

Details: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/>

Für Lernressourcen wie Online-Lernpfade gibt es auf dem Hessischen Bildungsserver im Online-Formular einen Reiter „Lizenz“, mit dem alle darin enthaltenen Materialien lizenziert werden können.

**Lizenz** ⓘ

- Keine Angabe, es gilt die gesetzliche Regelung
- CC-by, Namensnennung (by)
- CC-by-nd, Namensnennung-Keine Bearbeitung (by-nd)
- CC-by-sa, Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen (by-sa)
- Gemeinfrei, Public Domain
- Sonstige Lizenz

Bei separat verwendbaren Materialien wie Arbeitsblättern ist ein Vermerk sinnvoll, aus dem Urheber, Quelle und Lizenz hervorgehen - wie beispielsweise unten auf diesen beiden Seiten.

## Häufig gestellte Fragen

### Warum sollte eine kommerzielle Nutzung der Werke nicht ausgeschlossen werden?

Creative Commons-Lizenzen, die die kommerzielle Nutzung ausschließen (nc-Lizenzen), machen im pädagogischen Kontext wenig Sinn, weil Materialien aus dem Bildungsbereich selten ungefragt kommerziell genutzt werden. Ist eine nc-Lizenz aber erst einmal vergeben, kann sie möglicherweise die Nutzung im Bildungsbereich einschränken. Zum Beispiel könnten solche Inhalte nicht mehr auf nichtkommerziellen Webseiten veröffentlicht werden, die sich über Werbebanner oder ähnliches finanzieren. Auch auf einer DVD oder in einer gedruckten Broschüre, die zum Selbstkostenpreis verbreitet wird, dürften solche Materialien nicht vorhanden sein. Für Rückfragen sind die Urheber dann oft nicht mehr erreichbar.

### Was bedeutet die Verwendung dieser Lizenz für meine Rechte als Urheber?

Als Schöpfer des Werkes besitzen Sie ab dem Zeitpunkt der Schöpfung nach deutschem Recht automatisch das Urheberrecht, ohne dass Sie dieses bei einer offiziellen Stelle anmelden oder Ihr Werk mit einem Copyright-Zeichen versehen müssten. Sie benennen mit der Vergabe der Lizenz lediglich die Nutzungsrechte. Wenn Ihre Materialien weiterverwendet werden, müssen Sie als Urheber immer genannt werden – auch wenn es sich z. B. um ein Arbeitsblatt aus einem Lernpfad handelt, das kopiert und in einer geschlossenen Lerngruppe verteilt wird.

### Was muss ich beachten, wenn ich weitere Materialien in mein Werk einbinden möchte?

Die Verwendung von Materialien Dritter muss immer kenntlich gemacht werden. In jedem Fall sollten Namen und Quelle angegeben werden.

Für die Urheber anderer Werke gelten die gleichen Regeln wie für Sie, denn sie müssen mit der Nutzungslizenz einverstanden sein, unter der das Endprodukt steht. Eine Nachfrage erübrigt sich, wenn die fremden Materialien unter einer cc by-sa-Lizenz oder einer vergleichbaren Lizenz stehen (cc by, cc-by-nd oder cc o, d. h. gemeinfrei, Public Domain). In allen anderen Fällen muss das Einverständnis der Urheber eingeholt werden.

### Was muss ich beachten, wenn ich weitere Materialien in mein Werk einbinden möchte?

Wenn die Materialien dem Urheberrecht weiterer Personen oder dem Nutzungsrecht von Einrichtungen unterliegen, müssen alle Rechteinhaber der geplanten Verwendung zustimmen. Besondere Vorsicht ist geboten bei Fotos, vor allem Fotos von Kunstwerken, Exponaten in Ausstellungen und Museen sowie Bildcollagen und Arbeitsblättern mit Bildern oder Grafiken Dritter.

Bei Abbildungen einzelner Personen muss stets das Recht am eigenen Bild beachtet werden. Es sollte eine Einverständniserklärung der abgebildeten Personen oder ihrer Erziehungsberechtigten vorliegen, die die Veröffentlichung im Internet erlaubt – bei Minderjährigen auf jeden Fall schriftlich.

